

Änderungssatzung zur Gebührenordnung zur Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein

Artikel 1

§ 2 (1) erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatliche Benutzungsgebühr für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen beträgt 130,00 Euro für 6 Stunden/täglich (Referenzmodell).

~~Für jede weitere angefangene ½ Stunde Betreuungszeit erhöht sich die Benutzungsgebühr um je 15,00 Euro.~~

Tageweise Ganztagsbetreuung	Gebühr für die Ganztagsbetreuung	Gebühr für die verbleibenden Vormittage	Gesamtbetrag
1 Tag	50,00 €	92,00 €	142,00 €
2 Tage	100,00 €	69,00 €	169,00 €
3 Tage	150,00 €	46,00 €	196,00 €
4 Tage	200,00 €	23,00 €	223,00 €
5 Tage	250,00 €	-	250,00 €

Die Benutzungsgebühr für die Ganztagsbetreuung für die ganze Woche pro Kind / Monat (ohne Mittagsversorgung) beträgt 250,00 €.

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr beträgt monatlich für eine Versorgung von 5,5 Stunden:

Für drei Tage wöchentlich =	91,50 €
Für vier Tage wöchentlich =	122,00 €
Für fünf Tage wöchentlich =	152,50 €

Für jede weitere angefangene ½ Stunde Betreuungszeit erhöht sich die Benutzungsgebühr für die Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr um je 22,50 EUR.

Unabhängig von der Vormittagsbetreuung beträgt die Benutzungsgebühr für die Ganztagsbetreuung der Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr zusätzlich 40,- EUR je Nachmittag (ohne Mittagsversorgung) monatlich.

Es gelten weiter die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein festgelegten Regelungen zur Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein in der aktuellen Fassung („Merkblatt zur Betreuung in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Hohenstein“).

Artikel 2

Die vorstehende Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. August 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt § 2 (1) in der bisherigen Fassung außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Hohenstein, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Hohenstein

Daniel Bauer
Bürgermeister